Gesundheits-, Sozial- und und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration du canton de Berne

Antworttabelle Konsultation: Verordnung über Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV)

Bitte retournieren:	- im Word-Format - per E-Mail an politischegeschaefte.gsi@be.ch - bis **24. Mai 2023**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen"; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag"

Verordnung über Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV)

Stellungnahme des Berner Bauern Verbandes

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	Der Berner Bauern Verband vertritt die Interessen der knapp 10'000 Berner Landwirtschaftsbetriebe. Einige dieser Betriebe bieten mit viel Engagement soziale Dienstleistungen wie Tagesstrukturen oder weitere Betreuungsangebote für Gäste mit Behinderungen an. Diese wertvolle und gute Arbeit muss weiterhin unterstützt und fair abgegolten werden. Gastfamilien sind Dienstleister und sollen so auch Leistungen abrechnen können. Unter den in dieser Verordnung verwendeten Begriff «private Haushalte» fallen auch landwirtschaftliche Betriebe. Ein grosser Anteil der privaten Haushalte, welche im Kanton Bern soziale Dienstleistungen anbieten, sind landwirtschaftliche Betriebe. Landwirtschaftliche Betriebe bieten oft auch wertvolle Tagestrukturen an. Es muss möglich sein, solche Plätze anbieten zu können, ohne dass ein Minimum von 10 Plätzen eingehalten werden muss.	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 1	Die Familienplatzorganisationen sind in der Lage und professionell ausgebildet, sie können gleich wie die Wohnheime IHP-Abklärungen durchführen.	Menschen mit Behinderung in allen Formen von begleitetem Wohnen können eine IHP durch eine Fachperson (A-Leistung) die Institution, eine Familienplatzorganisation oder FiB durchführen lassen.
Artikel 2		
Artikel 3		
Artikel 4		A-Leistungen können auch in Abwesenheit der Menschen mit Behinderung entstehen und vergütet werden. Eine Begründung kann bei der Fachstelle eingeholt werden.
Artikel 5		
Artikel 6		
Artikel 7		Hinzufügen: Fachpersonen sind auch die FPOs (Familienplatzorganisation) die auch IHPs durchführen und abrechnen.
Artikel 8		Ergänzen: welche oftmals mit Familienplatzorganisationen zusammenarbeiten.
Artikel 9		
Artikel 10		
Artikel 11		
Artikel 12		
Artikel 13		13.a Ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung einer Fachperson (laut Definition Art 7) der Dringlichkeit 13.b In Frage kommen auch FPOs (Familienplatzorganisationen)
Artikel 14		
Artikel 15		
Artikel 16	Die Bandbreite von psychischen Erkrankungen sind mangelhaft aufgeführt, es empfiehlt sich, die	Abs.3: Zielen der Menschen

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	Formulierung Selbst- und Fremdgefährdung auszuweiten.	Bitte ergänzen: mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen …
Artikel 17	Menschen mit Behinderung in anderen betreuten kollektiven Wohnformen können durch die FPO eine IHP-Bedarfsermittlung durchführen lassen.	Art.17. 3 …von einer Fachperson der FiB oder einer Familienplatzorganisation (FPO) durchgeführt werden.
Artikel 18		
Artikel 19		
Artikel 20		
Artikel 21		
Artikel 22		
Artikel 23		
Artikel 24		
Artikel 25		
Artikel 26		
Artikel 27		
Artikel 28		
Artikel 29		
Artikel 30		
Artikel 31		
Artikel 32		
Artikel 33	Der Freibetrag für Arbeitgeberrollen soll auch beinhalten, dass eine Person mit Behinderung anstelle der Arbeitgeber-Rolle Dienstleistungen einkauft und Vertragspartei nach OR werden kann.	Die Person mit Behinderung kann die Arbeitgeberrolle auch Dienstleistungen einkaufen und als Vertragspartei auftreten.
Artikel 34		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 35		Private Haushalte (bzw. landwirtschaftliche Betriebe) können bei einschlägiger Aus- oder Weiterbildung als B-Fachleistung abrechnen.
Artikel 36		
Artikel 37		
Artikel 38		
Artikel 39		
Artikel 40		
Artikel 41		Der Stundenansatz der nicht personalen Leistungen sollen zum vollen Stundenansatz verrechnet werden.
Artikel 42		
Artikel 43		
Artikel 44	Es ist ein veraltetet Blick, dass der Wohnraum in Gastfamilien (anderen betreuten kollektiven Wohnformen) schon besteht: eine wachsende Zahl von Gastfamilien bauen entsprechend (um), um ein Angebot für Menschen mit Behinderung anzubieten**.** Die Aufwände bei Abwesenheit (telefonische Erreichbarkeit/Auskunft für Ferienort etc.) sind mit einem höheren Reservationstarif auszugleichen. Grund: bei Abwesenheit gibt es dennoch viel Aufwand (Kleider/private Sachen ins Spital bringen, telefonische Beratung von Angehörigen, diverse Telefonate und Abklärungen)	Umformulierung, um eine moderne Sichtweise aufzuzeigen. Der Tarif pro Aufenthaltstag soll CHF 110.85 betragen Abwesenheits-Betrag bei Abwesenheitstag ändern: CHF 65.00
Artikel 45		
Artikel 46		
Artikel 47		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 48		
Artikel 49		
Artikel 50		
Artikel 51	«den Nachweis, dass sich die Menschen mit Behinderungen als Arbeitgeber bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern angemeldet haben»	Menschen mit Behinderung sollen auch Dienstleistungen einkaufen können, ohne als Arbeitgeber auftreten zu müssen, so wie Menschen ohne Behinderung das auch können.
Artikel 52		
Artikel 53		
Artikel 54		
Artikel 55		
Artikel 56		
Artikel 57		
Artikel 58		
Artikel 59		
Artikel 60		
Artikel 61		
Artikel 62		
Artikel 63		
Artikel 64	**Zu korrigieren:** *«die Betreuung von mindestens zehn Menschen mit Behinderungen anbieten»* Private Haushalte (bzw. landwirtschaftliche Betriebe) bieten Tagesstruktur im kleinen Rahmen an. Dieses Angebot ermöglicht Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung und erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit. Der Naturbezug, das familiäre Umfeld, die (echte) soziale Teilhabe findet statt. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass dieses dezentrale Angebot, welches	.Neu: Angebot in Gastfamilien/angrenzenden Gebieten gelten als 'andere Formen betreute Tagesstätten. Die von der GSI zu erlassenden Vorschriften betreffend Raumprogramm und Hindernisfreiheit angebotsspezifisch einhalten Grund: nicht jedes Angebot muss für alle Behinderungsformen ausgestattet sein. z.B. stellen Gastfamilien oft keine Plätze für blinde Menschen.

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	eine kürzere Anreise, lokale Teilhabe, kleiner Betreuungsrahmen und kein Leistungsanspruch aber viele Mitwirkungsmöglichkeit bietet, eine Anerkennung erhalten und die Angebote vom Kanton finanziert werden. Auch hier gilt analog Wohnheime/Privathaushalte: ein reduzierter Betrag da weniger Overheadkosten ist möglich.	Absatz 3: löschen (Gastfamilien bieten weniger Plätze an, allerdings wir als FPO im Total mehr als 10 Plätze an)
Artikel 65	Die Bedarfserhebung sollte im Kanton Bern stattfinden, damit man erkennt, ob Personen ihren Bedarf mit den Angeboten decken können. Die Messung der Auslastung scheint unpassend. Gastfamilien sollen als andere betreute Tagesstäte eine Bewilligung der FPO haben. Die FPO soll als Dienstleister vom Kanton anerkannt werden. Das erspart allen viel Zeit und Bürokratie.	Die Gastfamilien mit Angebot Tagesstruktur sind von dieser Regulierung ausgeschlossen. .
Artikel 66		66.b die gültige Betriebsbewilligung für den konkreten Standort des Wohnheimes oder der anderen betreuten kollektiven Wohnform. Private können für das Angebot Tagestruktur stellvertretend zu einer Betriebsbewilligung mit einer Familienplatzorganisation (FPO) (mit Fachleistung A) zusammenarbeiten und eine Bewilligung der FPO vorweisen.
Artikel 67		
Artikel 68		
Artikel 69		
Artikel 70		Abs. 1 Ergänzung: die privaten Haushalte (bzw. landwirtschaftliche Betriebe) sind davon ausgeschlossen.
Artikel 71		
Artikel 72		Abs. 4. private Haushalte (bzw. landwirtschaftliche Betriebe) sind davon ausgeschlossen.
Artikel 73		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 74		
Artikel 75		
Artikel 76		
Artikel 77		
Artikel 78		
Artikel 79		
Artikel 80		
Artikel 81		
Artikel 82		
Artikel 83		
Artikel 84		
Artikel 85		
Artikel 86		
Anhang 1		
Anhang 2		
Indirekte Änderungen		
Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (GebV; BSG 154.21)		
Anhang 03A		
Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (SHV; BSG 860.111)		
Artikel 25		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 26		
Artikel 27		
Artikel 28		
Artikel 29		
Artikel 30		
Artikel 31		
Artikel 32 Abs. 1		